



## Regierungsratsbeschluss vom 03. November 2015

Änderung des Steueramtshilfegesetzes (gestohlene Daten); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

---

**P151355**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf ans Staatssekretariat für internationale Finanzfragen.

### **Begründung:**

Mit der vorgeschlagenen Änderung des Steueramtshilfegesetzes soll die Schweiz in Zukunft auch auf internationale Amtshilfeersuchen eintreten können, die auf ursprünglich illegal beschafften Informationen basieren, sofern sich der ausländische Staat diese Informationen nicht ausserhalb eines Amtshilfeverfahrens durch aktives Verhalten beschafft hat. Damit soll die Amtshilfepraxis der Schweiz hinsichtlich illegal beschaffter Informationen an die internationalen Regeln angepasst werden. Die restriktive bisherige Rechtspraxis bei Amtshilfegesuchen beeinträchtigt die internationale Akzeptanz unseres Steuersystems und liegt daher nicht im Interesse der Schweiz. Der Regierungsrat ist mit dem Änderungsvorschlag einverstanden.

